

Sicherheit ist in vielen Feldern fest im Blick

Raserkontrollen werden verstärkt, Videoüberwachung ist im Aufbau: Stadt und Polizei setzen weitere Projekte um

Von **Carsten Friese**

Heilbronn engagiert sich weiter intensiv für die Sicherheit, und das auf breiter Basis, damit sich Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen in ihrer Stadt. Aktuell gehen Ordnungsamt und Polizei mit zusätzlichen Maßnahmen gegen Raser und Autoposer auf den Straßen vor. An kritischen Standorten werden die Kontrollen intensiviert, zum Beispiel an der Allee, im Kernstadtbereich mit den angrenzenden Straßen, im Neckarbogen.

Es gab vermehrte Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über laute Motorengeräusche und übermäßiges Beschleunigen gerade in den Sommermonaten. Der Kommunale Ordnungsdienst und der Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt dokumentieren Beweismaterial. In Uniform und in Zivilkleidung sind die Teams unterwegs. Ziel ist, bei Verstößen konsequent rechtliche Schritte einzuleiten.

Es ist nur ein Baustein von vielen, die Polizei und Ordnungsbehörde in jüngerer Zeit umsetzen, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl in der Stadt zu verbessern. Mit Blick auf das gesamte Jahr 2024 war Heilbronn in der Polizeistatistik der sicherste Stadtkreis in Baden-Württemberg - mit rückläufigen Kriminalitätszahlen. „Uns ist wichtig, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen und gerne in der Stadt sind. In enger Kooperation mit der Polizei unternehmen wir in vielen Feldern große Anstrengungen – und unterstützen auf vielfältige Weise, nicht nur über unseren Kommunalen Ordnungsdienst“, verdeutlicht Oberbürgermeister Harry Mergel.

City-Streife kontrolliert täglich, hohe Einsatzzahlen des KOD

Was für die Sicherheit in der Stadt getan wird:

- **Kooperation Sicheres Heilbronn:** Innenministerium, Polizeipräsidium und Stadt Heilbronn schlossen im Oktober 2024 eine Kooperationsvereinbarung. Starke Präsenz und Kontrollen der Polizei, ergänzt durch Streifen des Kommunalen Ordnungsdienstes und eine Weiterführung der City-Streife, wurden beschlossen. Zudem finden vor allem an Wochenenden oder bei größeren Veranstaltungen Kontrollaktionen statt. Es wird mehr kontrolliert und es werden früher Platzverweise ausgesprochen.



Auf Streife in der Innenstadt unterwegs: Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes. Unter anderem kontrollieren sie die Raser- und Poserszene.

- **Citystreife:** Von Anfang Juni bis Ende Oktober, vier Personen als Doppelstreifen. Freitag und Samstag 20 bis 3 Uhr, Sonntag bis Donnerstag 20 bis 1 Uhr.

- **Kommunaler Ordnungsdienst:** Der Ordnungsdienst wird um zwölf Stellen verdoppelt. Aktuell sind es schon 13 Kräfte, bis Herbst kommen acht Personen dazu. Drei weitere Stellen werden nachbesetzt. Mehr Präsenz und mehr Einsätze werden möglich.

- **Hohe Einsatzzahlen:** Der KOD kontrollierte an kritischen Standorten wie Stadtgarten/Flügel-nussbaum von Januar bis Juli 2025 342 Mal. Dabei gab es acht Ordnungswidrigkeitsanzeigen. Am Flügelnussbaum gilt seit August 2024 ein Alkoholverbot. Im Neckarbogen waren es im selben Zeitraum 319 Kontrollen des KOD – 117 Ordnungswidrigkeitsanzeigen waren die Folge, in der Mehrzahl wegen unerlaubten Befahrens der Fußgängerzone.

- **Messer- und Waffenverbotszone:** Die Waffenverbotszone Hauptbahnhof/Vorplatz wurde Anfang Juni 2024 erlassen und inzwischen bis Ende Mai 2027 verlängert. Die Waffenverbotszone Innenstadt wurde Anfang September 2024 für zunächst zwei Jahre erlassen. In beiden Zonen

wurden die Richtlinien verschärft. In den Verbotszeiten ist das Mitführen von Messern jeglicher Art untersagt (Ausnahme: regulärer Messerkauf mit Kaufnachweis und sicherer Verwahrung in Verpackung/Umhüllung).

- **Videoüberwachung Innenstadt:** In den vergangenen Monaten wurde die Videoüberwachung intensiv vorbereitet. Die technischen Voraussetzungen liegen vor. Eine Firma ist inzwischen mit der Installation beauftragt.

- **Verbotszonen Cannabiskonsum:** Im Umfeld von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ist Cannabiskonsum verboten. Das Ordnungsamt hat eine Karte erstellt, in der die Verbotszonen eingezeichnet sind. Verstöße werden mit hohen Bußgeldern geahndet.

- **Adresse für Rasermelder:** Im Zuge verstärkter Kontrollen gegen Raser und Poser hat das Ordnungsamt eine E-Mail-Adresse rasermelder@heilbronn.de neu eingerichtet. Hier können Bürgerinnen und Bürger Hinweise auf Auffälligkeiten oder neue Raserstrecken geben.

- **Verbot Straßenprostitution:** Seit drei Jahren ist Straßenprostitution im Bereich Hafenstraße verboten. Nun soll der Sperrbezirk auf



Ein Baustein der umfangreichen Sicherheitskooperation: die Waffenverbotszone, hier in der Heilbronner Innenstadt. Fotos: Stadt Heilbronn/Friese

das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Aufsichtsbehörde hat signalisiert, dass nach umfangreichen Vorarbeiten der Stadtverwaltung ein allgemeines Verbot in Heilbronn begründbar und damit realisierbar wäre. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten.

- **Angebote Streetwork:** Die Stadt fördert vier Streetworkerinnen und Streetworker mit jeweils einer halben Stelle. Die Caritas und der Verein Mevesta leisten die aufsuchende Arbeit in der Innenstadt und im Bahnhofsbereich,

gehen auf Zielgruppen zu und vermitteln an Hilfsstellen weiter.

- **Jugendtreff eröffnet:** Ein neuer Jugendtreff am Wollhaus 17 ist Ende Juli eröffnet worden. Er bietet jungen Menschen sinnvolle Freizeitangebote, ist montags bis freitags von 14 bis 20 Uhr offen. Jugendliche können den Treff mit den Leitenden nach ihren Wünschen gestalten.

„Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger war und ist in der Heilbronner Kommunalpolitik immer ein Top-Thema“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. „Und das wird auch so bleiben.“

Über 5000 Einsatzstunden für ein sicheres Heilbronn

Polizei kontrolliert rund 3000 Personen und 360 Fahrzeuge

„Wir bewerten die Sicherheitslage in der Großstadt Heilbronn täglich und handeln aktiv. Es gehört zu unserem polizeilichen Selbstverständnis, vernünftig und mit Augenmaß, dennoch konsequent vorzugehen“, sagt Polizeipräsident Frank Spitzmüller. Die Polizei ergreift gezielt Maßnahmen, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu stärken. Ziel sei es, durch sichtbare Präsenz, gezielte Kontrollen und beweiskräftige Strafverfolgung das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und gleichzeitig effektiv gegen polizeilich relevante Personen oder Gruppen

vorzugehen. Die enge Kooperation mit der Stadt ist laut Frank Spitzmüller ein zentraler Erfolgsfaktor.

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit wurden auch dieses Jahr die Kontrollen intensiviert. Sie ergänzen regelmäßige Maßnahmen im täglichen Dienst. Im Rahmen des Konzepts „Sicheres Heilbronn“ wurden allein von April bis Juli folgende Maßnahmen ergriffen:

- 2950 Personenkontrollen
- 359 Fahrzeugkontrollen
- Es wurden 288 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten erstattet.
- 264 Straftaten wurden angezeigt.
- 458 eingesetzte Kräfte des



Fahrzeugkontrolle nachts in Heilbronn: Zwischen März und Juli organisierte die Polizei vielfach Einsätze gegen die Raser- und Poserszene. Foto: Polizei

Polizeipräsidiiums Heilbronn leisteten 1596 Einsatzstunden.

- 662 Einsatzkräfte des Polizeipräsidiiums Einsatz waren 3889 Einsatzstunden in Heilbronn.

Zudem wurde zur Erhöhung der Sichtbarkeit die Mobile Wache des Polizeipräsidiiums Stuttgart im Februar und März in der Innenstadt eingesetzt. Im Sommer wird das Polizeipräsidiium Heilbronn durch zusätzliche Kräfte des Polizeipräsidiiums Einsatz verstärkt. Auch Aktionstage wie „Sicher in die Nacht“ oder „Sicherheitsstag Bahnhof/Marktplatz“ unterstreichen das kontinuierliche Engagement. (cf)

kurzNOTIERT

Tiefgarage und Ehrenhalle zu
Wegen des Internationalen Hochsprungmeetings auf dem Marktplatz bleibt die Rathaus-Tiefgarage am Samstag, 9. August, für die Öffentlichkeit gesperrt. Auch die Ehrenhalle bleibt an den Veranstaltungstagen 9. und 10. August geschlossen. (red)

Kultur am Fluss
Die Reihe Kultur am Fluss auf der Fährleubühne im Neckarbogen findet vom 6. bis 28. August statt. Auftakt ist am Mittwoch, 6. August, 19 Uhr, mit dem Duo „Die Puderdose“. (red)

Baustelle Saarlandstraße
Bis voraussichtlich 19. September laufen noch Bauarbeiten für eine Gasleitung im Zuge des Netzausbaus der HNVG im Bereich der Kreuzung Römerstraße/Saarlandstraße. Die Fahrbahn wird auf eine Spur verengt. Mit Behinderungen ist zu rechnen. (red)

Karl-Wüst-Brücke gesperrt
Noch bis einschließlich Freitag, 8. August, ist die Karl-Wüst-Brücke wegen notwendiger Belagsarbeiten für Kraftfahrzeuge voll gesperrt. Eine Umleitung über die Brüggemannstraße ist ausgeschildert. Fuß-, Rad- und Busverkehr sind nicht betroffen. (red)

Für Wirtschaftstage für Frauen anmelden

Veranstaltung mit Workshops

Sechs Workshops zu wichtigen Themen wie Frauen und Finanzen, Vereinbarkeit von Elternrolle und Beruf, der Abkehr von Rollenklischees, Kraftquellen bewusst machen oder dem cleveren Umgang mit KI bieten die Frauenwirtschaftstage BW 2025 am Samstag, 18. Oktober, in Heilbronn. Im Rahmen der vom Landes-Wirtschaftsministerium initiierten Tage werden Veranstaltungen dezentral im ganzen Land organisiert.

In Heilbronn findet von 9 bis 14.30 Uhr ein Seminartag für Frauen in der Dualen Hochschule auf dem Heilbronner Bildungscampus statt. Der Seminartag steht unter dem Titel „Stark. Fair. Gemeinsam“. Die Stadt Heilbronn ist über die Frauenbeauftragte eine der Kooperationspartnerinnen der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühr kostet 19 Euro. Kinderbetreuung bis zwölf Jahre wird vor Ort angeboten. Diese kostet 8,50 Euro – beide Gebühren inklusive Imbiss und Getränke.

Eine Anmeldung ist online möglich unter: https://eveeno.com/fwt_heilbronn2025. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Weitere Infos zum Programm auf der städtischen Homepage unter www.heilbronn.de, als Stichwort dort Frauenwirtschaftstage eingeben.

Ein Online-Workshop für Frauen in Führungspositionen findet zudem bereits am Donnerstag, 16. Oktober, 17 bis 20 Uhr, statt. Anmeldung über https://eveeno.com/fuehrung_und_vielfalt. (red)

Keine Stadtzeitung mehr verpassen?



Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.

gemeinderat
AKTUELL

Leitstelle vor Erweiterung

Die Integrierte Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst auf dem Gelände der Hauptfeuerwache könnte künftig den Neckar-Odenwald-Kreis mit betreuen und Notrufe annehmen. Der Heilbronner Gemeinderat hat der Aufnahme von Verhandlungen zugestimmt. Auch der Landkreis Heilbronn hat seine Zustimmung erteilt. Die Entscheidung des DRK als dritte Mitbetreiberin der Leitstelle steht noch aus. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat bereits signalisiert, zusätzlich anfallende Kosten zu übernehmen. (ck)

Verkehrsversuch verschoben

Der ursprünglich für Herbst 2025 geplante Verkehrsversuch in der Gerberstraße wird verschoben. Grund sind laufende umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Fernwärmeversorgung. Technische und logistische Anforderungen lassen sich nicht mit einem Verkehrsversuch vereinbaren. Dieser ist Teil des im Mai vom Gemeinderat beschlossenen „Sofortprogramms Aufwertung Innenstadt“ mit 30 konkreten Projekten. Ziel des Versuchs ist es, den Durchgangsverkehr in der nördlichen Innenstadt deutlich zu reduzieren, neue Freiräume für Anwohner und Gäste zu schaffen. (izq)

Tagesaktuelle
Informationen
finden Sie auf

www.heilbronn.de

Parkzeit bequem per Handy zahlen

App nutzen statt Kleingeld suchen: Weitere Sofortmaßnahme zur „Zukunft Innenstadt“ umgesetzt

Von Nadine Izquierdo

Im Wartezimmer des Arztes dauert es mal wieder länger, der Blick wandert nervös auf die Uhr, denn bald läuft die Parkzeit ab und ein „Nachwerfen“ ist ungünstig, da jeden Moment die Sprechstundenhilfe rufen kann. Diese Situation gehört in Heilbronn ab August der Vergangenheit an. Denn jetzt wird das Parken digital: Parkvorgänge können einfach und schnell per Mobiltelefon gebucht werden.

Neben der Zahlung per App hat das neue Verfahren den entscheidenden Vorteil, dass nur die Parkzeit gezahlt werden muss, die tatsächlich anfällt, denn eine Abrechnung ist nach tatsächlichem Bedarf möglich. Die klassischen Parkscheinautomaten bleiben parallel weiterhin in Betrieb. Möglich ist das Handyparken auf allen öffentlichen Parkflächen rund um die Heilbronner Innenstadt.

Park-App ist aus mehreren Anbietern wählbar

Das Handyparken wird in Kooperation mit der Initiative „smartparking“ umgesetzt. Autofahrerinnen und Autofahrer können so wählen, mit welcher App sie das Handyparken nutzen möchten. Zur Auswahl stehen die Anbieter „EasyPark“, „mobilet“, „PayByPhone“, „Parks-ter“ und „PARCO“.

Wer per App parkt, kann den Parkvorgang mit dem Handy starten, bei Bedarf von unterwegs verlängern oder auch vorzeitig beenden. Eine Überzahlung oder unnötige Verwarnungen wegen abgelaufener Tickets entfallen somit. Für diesen Komfort addieren die jeweiligen App-Anbieter unterschiedliche Zuschläge auf die



Testen die App fürs Handyparken aus: (v. li.) Baubürgermeister Andreas Ringle, Thomas Feiert, Leiter im Amt für Straßenwesen, und Philipp Zimmermann von der Initiative „smartparking“. Foto: Stadt Heilbronn/Pawlovsky

Parkgebühr, die von den Anbietern erhoben werden. Informationen zu teilnehmenden Anbietern sowie Schritt-für-Schritt-Anleitungen werden in den kommenden Tagen an den Parkscheinautomaten nach und nach bereitgestellt.

Zukunft Innenstadt wird sichtbar im Alltag

Auch die Kontrolle der parkenden Autos erfolgt auf digitalem Weg: Das Kennzeichen wird von den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Heilbronner Ordnungsamts mit einem zentralen Online-System abgeglichen.

Die Maßnahme ist Teil des vom Gemeinderat beschlossenen Sofortprogramms zur Aufwertung der Heilbronner Innenstadt. Das Programm „Zukunft Innenstadt“ umfasst unter anderem 30 gezielte Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden, um Heilbronns Zentrum attraktiver, moderner

und lebenswerter zu gestalten. Mit Projekten wie dem Handyparken, der Begrünung von Straßenräumen oder neuen Aufenthaltsorten wie dem vor Kurzem eröffneten Jugendtreff „Treff 17“ in der Innenstadt wird das Zukunftskonzept Stück für Stück im Alltag erlebbar.

INFO: Weitere Informationen zum Angebot des Handyparkens und zu den beteiligten Anbietern gibt es im Internet unter www.smartparking.de.

jungeRÄTE

Volleyballturnier für Jugendliche

Gute Stimmung, Teamgeist, Spaß

Mitte Juli fand das Beachvolleyballturnier „Beach Battle“ beim Bollwerksturm in Heilbronn statt. Der Jugendgemeinderat hatte das Turnier organisiert. Viele Jugendliche waren dabei, haben zugeschaut oder die zwölf Teams auf zwei Spielfeldern angefeuert. Das Wetter war super, ein DJ spielte sommerliche Musik, die Stimmung war toll und es gab spannende Spiele. Am Ende freuten sich die Gewinner-Teams über Preise wie Heilbronner Einkaufsgutscheine für Geschäfte, Restaurants oder Bars. Unterstützt wurden wir von Schülerinnen und Schülern des Mönchsee-Gymnasiums, die alle mit Mocktails, belegten Brötchen und Kuchen versorgten.

Das Turnier hat gezeigt: In Heilbronn gibt es viele engagierte junge Menschen. Das Ziel des Turniers war nicht nur Sport, sondern auch Spaß und Gemeinschaft. Der Jugendgemeinderat wollte zeigen, wie wichtig auch der gemeinsame Sport für junge Menschen ist. Bei unserer letzten Jugendgemeinderatssitzung vor der Sommerpause wurde auch über die Jugendgemeinderatswahl 2026 gesprochen, die vom 19. bis zum 23. Januar 2026 stattfindet. Bald wird die Arbeit des Jugendgemeinderats an den Schulen vorgestellt, damit sich die Schülerinnen und Schüler informieren können. Ab Mitte Oktober beginnt die Bewerbungsfrist.

Mustafa Korkmaz
Jugendgemeinderat



FORUM GEMEINDERAT

CDU

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender

AfD

Claus Schweitzer
Stadtrat



SPD

Marianne Kugler-Wendt
Stadträtin



GRÜNE

Andrea Babic
Stadträtin



FWGH

Herbert Burkhardt
Fraktionsvorsitzender



FDP

Gottfried Friz
Stadtrat



Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit

Liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner, die Sommerferien in den Schulen haben begonnen und die Urlaubszeit steht bevor. Auch im Gemeinderat dürfen wir uns auf einige sitzungsfreie Wochen freuen. Wir werden die Zeit dazu nutzen, um unsere Sommerpressekonferenz vorzubereiten und Ideen für unser Heilbronn zu sammeln. Gemäß unserem Motto „Machen, Schaffen, Tun“ wollen wir Antworten auf die Problemstellungen dieser Zeit geben. Der Schwerpunkt der Ratsarbeit muss wieder mehr auf Sorgen und Nöte der Heilbronnerinnen und Heilbronner gelegt werden. Leuchtturmprojekte sind wichtig für die Stadtentwicklung, aber die werden nur dann zum Erfolg, wenn sich der Rest der Bevölkerung nicht vernachlässigt und abgehängt fühlt.

Genießen Sie diesen Sommer – wir werden fleißig und engagiert an unserer gemeinsamen Zukunft arbeiten. Ihre CDU-Gemeinderatsfraktion



Abfallsatzung macht Probleme

1. Die Umstellung vom Haushaltsprinzip auf das Grundstückseigentümerprinzip führt dazu, dass Eigentümer für ihre Mieter haften. 2. Indem die Häufigkeit der Entleerungen bestraft wird, besteht die Gefahr, dass noch mehr Müll öffentlich entsorgt oder dem Nachbar untergejubelt wird. Davon kann sich nur schützen, wer seine Müllbehälter abschließt. 3. Bei der Bestellung von Müllbehältern für Wohneinheiten mit 10 und mehr Einheiten ist Chaos ausgebrochen. Dazu hätten Hausverwaltungen angeschrieben werden müssen, die Überblick über den Bedarf haben und Großcontainer hätten bestellen können. Diese beschwerten sich über die schlechte Kommunikation mit der Abfallwirtschaft. Stattdessen wurden Eigentümer angeschrieben, die dann kleinere 2-Räder-Mülltonnen bestellt haben, für die es wegen ihrer hohen Zahl gar keinen Platz gibt. 4. Bei der Kommunikation mit den Abfallbetrieben fällt der raue Ton auf, der bei telefonischen Anfragen herrscht. Offensichtlich sind den Mitarbeitern die Schwächen der Reform bewusst und sie sind es leid, diese gegenüber Kunden verteidigen zu müssen.

Das Konzept halten wir für nicht richtig durchdacht. Ein weiteres Indiz für die Schwäche sind die hohen Bußgelder, die angedroht werden. afd-fraktion.com

Pack die Badehose ein

Gerade im Sommer laden unsere Heilbronner Bäder zum Besuch ein – ob im Gesundbrunnen, in der Neckarhalde oder in Kirchhausen: Überall gibt es tolle Angebote für Jung und Alt, sportlich Aktive oder zur erfrischenden Abkühlung.

Wir möchten die Öffnungszeiten der Freibäder endlich wieder ausweiten, besonders an Wochenenden und in den Schulferien, damit Familien und Badefreunde den ganzen Tag über Zeit im Freibad genießen können. Leider fehlt es auch in diesem Jahr wieder an ausreichendem Personal für Badeaufsicht und sicheren Betrieb. Meine Kollegin Tanja Sagasser-Beil und ich, beide Aufsichtsräte bei den Stadtwerken, werden uns im Herbst erneut mit Vorschlägen zur Ausweitung der Öffnungszeiten und zur Gewinnung von Fachkräften einbringen. Haben auch Sie Ideen oder Anregungen? Dann schreiben Sie uns gerne: fraktion@spdfraktion-heilbronn.de

Auch im Herbst und Winter ist das Soleo ein beliebter Treffpunkt. Wir setzen uns dort für familienfreundliche Öffnungszeiten und faire Eintrittspreise ein – leider nicht immer mit Mehrheiten im Gremium. Wichtig bleibt uns: Eine Schließung am Bollwerksturm darf es erst geben, wenn der Neubau des Soleo eröffnet ist.

In diesem Sinne: Nichts wie rein ins Wasser – das macht Spaß, hält fit und tut gut!

Straßenprostitution verbieten reicht nicht

Mit dem Verbot der Straßenprostitution im gesamten Stadtgebiet will Heilbronn Gewalt und Ausbeutung eindämmen. Das ist richtig – aber nicht genug. Denn das eigentliche Problem ist nicht die Frau, die draußen steht. Es ist der Mann, der zahlt. Wer sexuelle Verfügbarkeit kauft, trägt Verantwortung für ein System, das auf Abhängigkeit, Armut und männlicher Macht aufbaut. Prostitution ist selten eine freie Entscheidung. Sie entsteht aus Not, Abhängigkeit und fehlenden Alternativen.

Die Mitternachtsmission berichtet regelmäßig von Frauen, die unter Gewalt leiden, keine Aufenthaltssicherheit haben oder in Menschenhandel geraten. Das Verbot erschwert den Kontakt zu diesen Frauen. Trotz engagierter Angebote bleiben die strukturellen Probleme bestehen. Prostitution steht in direktem Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und gesellschaftlicher Rollenverteilung. Das Verbot kann nur ein erster Schritt sein, ein Teil vieler Maßnahmen. Wer Frauen wirklich schützen will, muss den Blick auf die Verhältnisse richten, die sie verletzbar machen. andrea.babic@gruene-heilbronn-stadt.de

Tempoüberwachung wichtig und notwendig

Es ist richtig, dass die Stadt Heilbronn zur Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit der Polizei an neuralgischen Straßen in Heilbronn die Geschwindigkeit überwacht. Wir appellieren an die Bevölkerung, neuralgische Straßen zu melden. Leider lässt die Bereitschaft, sich an Regeln zu halten, immer mehr nach, nicht nur im Straßenverkehr. Insbesondere Kinder, Ältere und Radfahrer müssen besser geschützt werden. Überhöhte Geschwindigkeit ist eine der Hauptursachen für Unfälle. Das müssen wir ändern.

Wir fordern die Stadtverwaltung auf, schwerpunktmäßig in Wohngebieten, in der Nähe von Kindergärten, Schulen und verkehrsberuhigten Bereichen die Geschwindigkeit zu überprüfen. Gerne können Sie als Bürgerinnen und Bürger uns neuralgische Punkte und Straßen melden. Wir Freie Wähler gemeinsam für HN kümmern uns darum, dass dort die Geschwindigkeit überprüft und gemessen wird. Gemeinsam gegen Raserei in unserer Stadt.

Heilbronn immer wieder neu entdecken

Sich von einer Stadt abzuwenden, in der man lebt, halte ich für keine gute Lösung. Sich aber immer wieder neu auf Veränderungen einzulassen schon eher. Bei der Frage, was in Heilbronn alles fehlt, stelle ich oft die Gegenfrage, was denn konkret gesucht wird. Oft kommen Antworten zögerlich, weil vieles im Allgemeinen bleibt. Fragen sind oft schnell beantwortet und Inhalte erstaunlich. Es gibt also fast nichts, was in Heilbronn vermeintlich fehlt. Natürlich ist nicht immer sofort präsent wo, aber das ist in allen Städten so und kann oft nur durch Entdeckerwillen verändert werden. Also ist die Ferientzeit prädestiniert dafür, Heilbronn neu zu entdecken. Wie unser schönes Stadtgrün, ein Balsam für die Seele, herrliche Farben und eine gute Einstimmung auf Entdeckungen am Neckar und in den Geschäften. Schmutzdecken ziehen nicht an, aber dort hinzugehen, wo ich eine Bereicherung erwarten darf, macht Sinn. Auch Plätze aufzusuchen und Themen nachzuvollziehen, an denen der Gemeinderat aktuell arbeitet, bringt gute Gedanken und immer mehr Verständnis füreinander.

Heilbronn befindet sich in einer spannenden Entwicklung. Die Zukunftsstrategien sind ambitioniert. Die Innenstadtentwicklung muss im Tempo zulegen und nach Mitteln und Wegen suchen, um in die Umsetzung zu kommen.

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.

Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

Neuer Chef für Entsorgungsbetriebe

Tino Becker übernimmt Leitung

Die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn bekommen einen neuen kaufmännischen Leiter. Der Gemeinderat wählte Tino Becker (40) zum Nachfolger von Robert Kenst, der mit Ablauf dieses Jahres in den Ruhestand wechselt.

Tino Becker (Foto: Stadt Heilbronn) ist bisher Kämmerer der Gemeinde Dielheim im benachbarten Rhein-Neckar-Kreis und kaufmännischer Leiter des dortigen Eigenbetriebes Wasserversorgung. „Es freut mich sehr, dass wir mit Herrn Becker einen ausgewiesenen Kenner der Wasserwirtschaft gewinnen können“, sagte Oberbürgermeister Harry Mergel.



Die Entsorgungsbetriebe mit rund 160 Beschäftigten sind zuständig für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung in Heilbronn. Sie betreiben die Deponie Vogelsang, acht Recyclinghöfe sowie das Klärwerk in der Austraße. Zum Aufgabenbereich gehören zudem 550 Kilometer Kanäle, 59 Regenüberlaufbecken und weitere technische Einrichtungen. (ck)

Den Wohnsitz online anmelden

500 Zugezogene nutzten Angebot

Seit einem Jahr kann die Wohnsitz-Anmeldung oder -Ummeldung in Heilbronn in vielen Fällen online erfolgen. Rund 500 Zugezogene haben seit Einführung des Onlinedienstes vor einem Jahr diese Möglichkeit gewählt. Einzige Voraussetzung: Heilbronn muss Hauptwohnsitz sein.

Nötig sind: Personalausweis oder eID-Karte für Unionsbürger, die kostenfreie Ausweis-App des Bundes (Download in App-Stores) und eine ebenfalls kostenfreie Registrierung bei BundID. Weitere Infos auf www.heilbronn.de in der Rubrik „Digitaler Bürgerservice, Meldewesen“. (red)

Ordnungsamt kontrolliert Radfahrende

Mehr Sicherheit auf Neckaremeile

Nach wiederkehrenden Beschwerden über gefährliche Situationen durch Rad- und E-Scooterfahrerinnen und -fahrer in der Fußgängerzone Neckaremeile wird das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn in den kommenden Wochen verstärkt kontrollieren.

Auch aktuelle Vorfälle haben gezeigt, wie wichtig es ist, geltende Regeln wie Schrittgeschwindigkeit für Radfahrende im beengten Bereich einzuhalten. Ziel der Kontrollen ist es, die Sicherheit aller im Straßenverkehr, insbesondere der Fußgängerinnen und Fußgänger, zu gewährleisten.

Verantwortung gegenüber den Schwächsten

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) wird sowohl in Uniform als auch in Zivilkleidung verstärkt Präsenz zeigen. Verstöße werden konsequent mit einem Bußgeld geahndet. „Gerade in Bereichen mit enger Außengastronomie oder höherem Fußgängerandrang besteht eine besondere Verantwortung gegenüber den schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Unsere Aufgabe ist es, hier für Sicherheit zu sorgen und bestehende Regeln durchzusetzen“, betont die Ordnungsamtsleiterin Solveig Horstmann.

Die Stadtverwaltung bittet alle Rad- und E-Scooterfahrerinnen und -fahrer um Rücksichtnahme und um die Einhaltung der geltenden Vorschriften, um gefährliche Situationen in den Fußgängerzonen der Stadt zu vermeiden. (cf)

Nachrichtenportal geht online

Anschaulich, informativ, unterhaltsam: Stadt bietet auf Webseite neue Plattform für Themen und Geschichten

Von Nadine Izquierdo

Heilbronn geht einen weiteren Schritt in Richtung digitale Stadtkommunikation: Mit einem eigenen Nachrichtenportal auf der städtischen Webseite heilbronn.de entsteht eine neue Plattform für all jene Themen, die das städtische Leben in Heilbronn ausmachen. Das Portal bündelt Geschichten, Hintergründe und Gesichter aus der Stadt, informativ, unterhaltsam und mitten aus dem Alltag.

Unter dem Titel „Aktuelles aus der Stadt“ will die Verwaltung künftig nicht nur informieren, sondern auch inspirieren. Es geht um die Menschen, die Heilbronn gestalten, um städtische Projekte, die das Stadtbild verändern, und um Entwicklungen, die für die Zukunft der Stadtgesellschaft entscheidend sind.

Die Beiträge richten sich an Bürgerinnen und Bürger ebenso wie an alle, die Heilbronn aus neuen Perspektiven entdecken möchten. Die neue Plattform versteht sich dabei als digitales Stadtmagazin mit journalistischem Anspruch und ohne Behördenjargon. Statt abstrakter Verwaltungssprache steht der konkrete Nutzen im Mittelpunkt: Was bedeutet ein neues Stadtentwicklungsprojekt für die



Im neuen Layout anschaulich portioniert: Berichte und Geschichten im neuen Newsportal. Foto: Stadt Heilbronn

Nachbarschaft? Welche Ideen bewegen Heilbronner Start-ups? Was steckt hinter der großen Baustelle direkt ums Eck? Und wie bringt der LixClub-Lesesommer junge Leserinnen und Leser zum Schmökern?

Zeigen, was Heilbronn bewegt und wie vielfältig die Stadt ist

„Mit dem Newsportal wollen wir zeigen, was Heilbronn bewegt und zwar in einer Sprache, die nahbar, verständlich und lebendig ist“,

sagt Suse Bucher-Pinell, Leiterin der städtischen Kommunikation. „Wir erzählen Geschichten aus der Stadt für die Stadt. Das neue Portal macht sichtbar, wie vielfältig und engagiert Heilbronn ist jenseits von Zahlen, Paragraphen und klassischen Pressemeldungen.“

Auch Videos oder Bilderstreifen werden künftig die Artikel bereichern. Das neue Angebot stellt ein weiteres Element im digitalen Portfolio der Stadt dar. „Mit unseren

Social-Media-Kanälen erreichen wir täglich tausende Menschen schnell, direkt und auf den Punkt“, sagt Nadine Izquierdo, Leiterin der Onlinekommunikation. „Das Newsportal ergänzt diese Dynamik um Tiefe. Es bietet Raum für Geschichten, die mehr Kontext brauchen, und schafft eine digitale Heimat für all das, was Heilbronn lebenswert, spannend und besonders macht.“

INFO: Abrufbar ist das Portal unter: www.heilbronn.de/news

Sicher und komfortabel mit dem Rad unterwegs

Neuer Radweg zwischen Kirchhausen und Biberach eingeweiht

Dank einer umfangreichen Baumaßnahme steht Radfahrenden zwischen Kirchhausen und Biberach nun ein sicherer und komfortabler Radweg entlang der Kreisstraße 9558 zur Verfügung. Mit einem Banddurchschnitt und einer Befahrung weihte Oberbürgermeister Harry Mergel zusammen mit Baubürgermeister Andreas Ringle sowie Mitglieder des Gemeinderats und der Bezirksbeiräte Kirchhausen und Biberach am 4. August die rund eineinhalb Kilometer lange Verbindung offiziell



Mit einem Banddurchschnitt ging es los. Foto: Stadt Heilbronn/Häffner

ein. Zu feiern gab es dabei auch den Umbau der Einmündung der K 9558 in die B 39 (seit Januar L 533), einschließlich Errichtung einer Ampelanlage, die die Kreuzung deutlich sicherer macht. „Ich freue mich sehr, dass wir vor Ort die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erheblich erhöhen und eine neue Radverbindung schaffen konnten“, sagte Oberbürgermeister Harry Mergel. „Dieser attraktive Radweg ist ein weiterer Baustein auf unserem Weg zu mehr Klima-, Umwelt- und Lärmschutz.“ (ck)

Klimaschutz mit Sonnenkraft

Planungen für Freiflächen-Photovoltaik in Biberach konkretisieren sich

Von Milva-Katharina Klöppel

Klimafreundlicher Strom direkt vor Ort produziert – das könnte auf dem Heilbronner Stadtgebiet mit Freiflächen-Photovoltaik (FFPV) entlang der Autobahn A 6 realisiert werden. Der Heilbronner Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren für das Gebiet Hammelsberg in Biberach vorzubereiten, wo der Energieparkentwickler UKA eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten will.

Photovoltaik ist neben der Windstromerzeugung die wichtigste Maßnahme zur Dekarbonisierung der Stromversorgung. In Bezug auf die Ziele aus dem Klimaschutz-Masterplan der Stadt Heilbronn bietet der Solarpark Hammelsberg die Chance für einen großen Schritt bei der regenerativen Energieerzeugung vor Ort. Mit geplanten 35 bis 40 Megawatt Leistung könnten jährlich mehr als 12.000 Haushalte mit Strom versorgt und rund 10.000 Tonnen CO₂ vermieden werden. Zudem liegt das gesamte Gebiet innerhalb eines 500 Meter breiten Streifens entlang der Autobahn A 6. Solche Flächen gelten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als besonders förderfähig. In diesem Streifen können Photovoltaik-Anlagen (PV) besonders gefördert werden, da das EEG die Nutzung solcher verkehrsnaher Flächen ausdrücklich begünstigt. „Insgesamt verspricht das Vorhaben ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept



Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind besonders effizient, weil sie große Mengen klimafreundlichen Stroms auf direktem Weg erzeugen und flexibel geplant werden können.

Foto: CARMEN e.V.

zur lokalen Stromerzeugung mit hoher Realisierungswahrscheinlichkeit zu sein“, stellt Baubürgermeister Andreas Ringle fest.

Entwickler für Heilbronner Solarpark steht in den Startlöchern

Die Stadt Heilbronn treibt den Ausbau erneuerbarer Energien seit einigen Jahren weiter voran und begleitet deshalb aktiv die Planung für den Solarpark im Stadtteil Biberach. Gemeinsam mit dem regionalen Energieparkentwickler UKA hat die Verwaltung die Voraussetzungen für eine rechtssichere und nachhaltige Umsetzung im Bereich Hammelsberg – einem Gebiet mit günstigen Rahmenbedingungen entlang der Autobahn A 6 – geprüft.

Die Fläche ist in ihrer Größe und Eignung für FFPV in Heilbronn einmalig. Rund die Hälfte der Fläche liegt im sogenannten „bau-rechtlich privilegierten Bereich“ – das bedeutet, dort kann eine Freiflächen-Photovoltaik unter erleichterten Bedingungen errichtet werden. Zudem liegt die Fläche außerhalb von Schutzgebieten, hat keinen direkten Bezug zur Naherholung, ist weit von Wohnbauung entfernt und bietet durch eine nahe gelegene Stromtrasse gute technische Voraussetzungen.

Anfang 2025 beantragte das Unternehmen UKA ein Bebauungsplanverfahren. Dieses ist erforderlich, um die planungsrechtliche Grundlage für den Bau zu schaffen. In Absprache mit der



Stadtverwaltung wurde die Projektfläche im Vergleich zu ersten Ideen reduziert und beträgt aktuell 34 Hektar. Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung wurden bereits zugesichert.

Das Projekt wurde bereits dem Bezirksbeirat Biberach sowie dem Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat in einem Werkstattgespräch vorgestellt. Das Bebauungsplanverfahren – mit Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden – soll innerhalb von etwa 18 Monaten abgeschlossen werden.

Goldene Münze für Joachim Friedl

Lokaljournalist geehrt

Mit der Goldenen Münze der Stadt Heilbronn hat Oberbürgermeister Harry Mergel den Heilbronner Lokaljournalisten Joachim Friedl ausgezeichnet. Mergel würdigte damit Friedls außergewöhnliches journalistisches Wirken in Heilbronn. Nach fast fünf Jahrzehnten ist der unter dem Kürzel „jöf“ bekannte langjährige Beobachter der Kommunalpolitik in den Ruhestand gegangen.

„Joachim Friedl war Chronist, Aufklärer, Übersetzer komplexer städtischer Zusammenhänge und oft mit seinen Fragen und Kommentaren Impulsgeber und Korrektiv“, lobte OB Mergel. Mit seiner präzisen und verständlichen Berichterstattung habe „jöf“ nicht nur die politische Debatte begleitet, sondern auch das öffentliche Leben in Heilbronn mitgeprägt. Er habe sich das Vertrauen der Leserschaft und seiner Gesprächspartner gleichermaßen erarbeitet. „Hartnäckig in der Sache, fair im Ton. Unsere Demokratie braucht solchen Journalismus“, so Mergel.

Joachim Friedl begann 1977 bei der Heilbronner Stimme, wurde schnell zu einer festen Größe im Lokaljournalismus. Kaum eine Sitzung des Gemeinderates verpasste er. Seine fundierten Beiträge zum kommunalen Haushalt brachten ihm den renommierten Konrad-Adenauer-Preis für Lokaljournalismus ein. In seiner Kolumne „Geschwätz der Sofie“ nahm er das gesellschaftliche und politische Leben in Heilbronn satirisch aufs Korn.

Durch seine Auszeichnung mit der Goldenen Münze reist sich Friedl in eine Reihe von Persönlichkeiten ein, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl in der Stadt Heilbronn verdient gemacht haben. (aci)



Joachim Friedl (2. v. re.) umrahmt von OB Harry Mergel, Ehefrau Margit, Alt-OB Helmut Himmelsbach und Stimme-Verleger Tilmann Distelbarth. Foto: Stadtarchiv/Kimmerle

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 9. August, findet in Böckingen auf dem Parkplatz Viehweide von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige oder umweltgefährdende Stoffe enthalten.

Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
27. Jahrgang, Auflage 10.750

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Eine Abstellhalle für die Stadtbahnen

Neubau am Bahnhof geplant

Am Heilbronner Hauptbahnhof wird bald eine große Wende- und Abstellanlage für Stadtbahnen an der Bahnhofstraße gebaut. Wie die Albtalverkehrsgesellschaft (AVG) als Betreiber des Stadtbahnangebotes mit den Linien S4, S41 und S42 mitteilt, soll das Projekt ab dem Jahr 2026 realisiert werden. Mit der Halle sollen die Stadtbahnen optimal eingesetzt werden. Die Wartungshalle bietet Platz für 13 Fahrzeuge. Zudem sind eine Waschanlage für die Bahnen, Sozialräume und Büros geplant. Die AVG rechnet mit Investitionskosten von etwa 25 Millionen Euro. Elke Zimmer, Staatssekretärin im Landes-Verkehrsministerium, übergab der AVG einen Fördermittelbescheid über rund 17 Millionen Euro. Derzeit sind die Stadtbahnen am Bahnhof unter freiem Himmel abgestellt.

Der Heilbronner OB Harry Mergel begrüßt das Projekt, da durch die Erweiterung der Abstellkapazitäten inklusive Waschanlage das Heilbronner Teilnetz gestärkt werde. Es sei damit gut für die Zukunft gerüstet. (red)

Förderung für freie Kulturanbieter

Bis 31. August bewerben

Die Stadt vergibt dieses Jahr die dritte Impulsförderung für kulturelle Aktivitäten freier Kulturanbieter projekt- bzw. konzeptbezogen nach den Kulturförderrichtlinien. Voraussetzungen für die Förderung sind den Richtlinien unter www.heilbronn.de/kulturfoerderung zu entnehmen. Bewerbungsschluss ist der 31. August. Die Kulturverwaltung bietet am Mittwoch, 20. August, um 16 Uhr ein Beratungsgespräch zur Antragstellung an. Um Anmeldung wird gebeten. Ansprechpartnerin ist Cornelia Foß vom Schul-, Kultur- und Sportamt (Tel.: 07131/56-3166, E-Mail: Cornelia.Foss@stadt-heilbronn.de). (red)

Aus Vision wird Wirklichkeit

Gründerwettbewerb Innenstadt: Bilanz des Siegertrios fällt nach einem Jahr positiv aus

Von Michelle Pawlovsky

Ein Ziel war, Leerstände in der Innenstadt mit neuem Leben zu füllen. Mit dem Gründerwettbewerb „Raum für Ideen“ setzte Heilbronn 2024 ein Zeichen für Innovation im Herzen der Stadt. Rund ein Jahr später zeigen die Projekte, wie aus Konzepten konkrete Orte mit Charakter werden können. Drei Gründerinnen und Gründer berichten, was sich seit dem Wettbewerb verändert hat und warum sich der Einsatz gelohnt hat.

Platz 1: Spielen macht Stadt – die „unschlagBar“ von Paul Würtemberger

Ort: Sonnengasse 11
Eröffnung: März 2025
Besonderheit: Spielebar mit Cafécharakter

Paul Würtemberger, der Entrepreneurship studiert hat, eröffnete gemeinsam mit Mitgründer Marcel die unschlagBar. Hier trifft man sich zum Spielen, Reden und Genießen. Brettspiele, Retro-Games, Snacks und Drinks machen den Ort zu einer echten Alternative für alle Altersgruppen.

Niemand hätte mit so viel Resonanz gerechnet. Über 90 Prozent der Gäste spielen aktiv. Die Stimmung ist locker, Rückmeldungen sind positiv. Beeindruckt hat das Team, wie viele unterschiedliche Menschen sich für analoges Spielen begeistern lassen. Für den Bar-Chef ist klar: Der Wettbewerb war der entscheidende Anstoß. Er rät Bewerberinnen und Bewerbern, an ihre Idee zu glauben. Die eigene Begeisterung sei das beste Argument vor jeder Jury.

Platz 2: Stil für Männer – „Studio Dreipunkteins“ von Wolfgang Frommer



Kommt mit seiner „unschlagBar“ an: Paul Würtemberger (Mitte) mit Bürgermeister Martin Diepgen und IHK-Präsidentin Kirsten Hirschmann. Fotos: Stadt Heilbronn

Ort: Kirchbrunnenstraße 31
Eröffnung: November 2024
Besonderheit: Nachhaltige Herrenmode mit Beratung

Wolfgang Frommer bringt jahrelange Erfahrung im Einzelhandel mit. In seinem „Studio Dreipunkteins“ bietet er eine hochwertige Auswahl an Herrenmode, kombiniert mit Storedesign und nachhaltigem Sortiment. Er setzte auf das Mobiliar eines früheren Bekleidungsgeschäfts und entwickelte daraus ein Gesamtkonzept.

Das Feedback der Kundschaft ist durchweg positiv. Viele Männer freuen sich über das neue Angebot in der Innenstadt. Frommer schätzt die zentrale Lage, sieht aber auch Herausforderungen im Umfeld. Besonders die Themen Sicherheit und Aufenthaltsqualität bleiben wichtige Punkte, bei denen er sich mehr städtisches Engagement wünscht.

Seine Tipps: Ohne Kapital geht es nicht, ohne Branchenkenntnis auch nicht. Wer sich gründlich vorbereitet, realistisch plant und



Erhält positive Kundenreaktionen zu seinem Männermode-Studio „Dreipunkteins“: Wolfgang Frommer (Mitte) mit OB Harry Mergel und Kirsten Hirschmann.



Mit ihrem „Viewchanger“-Kulturanbieter ist Christina Fernandes Lopes zunächst mobil gestartet.

bereit ist, selbst mit anzupacken, habe die besten Chancen.

Platz 3: Bühne fürs Leben – „Viewchanger“ von Christina Fernandes Lopes

Ort: aktuell ohne festen Standort
Eröffnung: Anfang 2025 als mobile Startidee

Besonderheit: Improtheater, Schauspiel und kulturelle Bildung
Christina Fernandes Lopes bringt mit „Viewchanger“ Bewegung in die Köpfe und Herzen der Menschen. Ihr Konzept verbindet Improvisation, Theater und Persönlichkeitsentwicklung. Ziel ist, das Ich und das Wir gleichermaßen zu stärken. Kultur soll nicht nur konsumiert, sondern gelebt werden, ist ein Ansatz.

Seit ihrer Präsentation im Gründerwettbewerb entwickelt sie ihr Angebot kontinuierlich weiter. Die Vision ist geblieben, die Form wächst mit der Praxis. Auch ohne festen Raum ist die Nachfrage groß. Viele sagen ihr, dass genau dieses Angebot Heilbronn gefehlt habe. Christina Lopes' Rat an alle, die mit ihrer Idee zögern: Gib alles. Und wenn du scheiterst, dann wachse daran. Ein „Nein“ sei kein Ende, sondern der Anfang einer nächsten Möglichkeit.

INFO: Derzeit wird in der Stadtverwaltung abgestimmt, wie und wann es mit einer neuen Runde des Gründerwettbewerbs weitergeht. Sobald die Daten feststehen, werden wir auf den städtischen Kanälen darüber informieren.

Schmökern in der Stadtbibliothek

LixClub-Lesesommer gestartet

Mit dem LixClub-Lesesommer setzt die Stadtbibliothek gezielt auf Leseförderung, und das auf motivierende Weise: Im Mittelpunkt steht die Freude am Lesen, aber auch das Engagement wird belohnt. Wer zwischen zehn und 16 Jahre alt ist und in den Ferien mindestens drei Bücher liest, erhält nicht nur eine Urkunde, sondern wird auch zur großen Abschlussparty am 27. September eingeladen, mit Show-Programm, tollen Preisen und Club-Feeling. Nur angemeldete Clubmitglieder dürfen den extra für den LixClub angeschafften Buchbestand nutzen, der dieses Jahr über 200 neue Kinder- und Jugendbücher umfasst. Eine Anmeldung ist direkt in der Stadtbibliothek im K3 möglich. (izq)

Neue Angebote im Haus der Familie

Programm ist online abrufbar

Das neue Programm des Hauses der Familie bietet ein vielfältiges Angebot rund um Schwangerschaft, Erziehung, Gesundheit und Familienleben. Das Kursangebot mit Präsenzkursen und Online-Formaten ist online unter hdf-hn.de einsehbar. Bei Fragen zu den Angeboten: Telefon 07131 2769230 oder E-Mail an info@hdf-hn.de. (red)

VHS-Programm ist online

Neu: Reihe zu 1970er-Jahren

1500 Kurse und Einzelveranstaltungen: Das neue Bildungsprogramm der Volkshochschule Heilbronn ist online auf vhs-heilbronn.de abrufbar. Fremdsprachen, Gesundheit, Kultur, Kreatives und Berufliche Weiterbildung sind Schwerpunkte. Die Themenreihe „Die 1970er-Jahre“ nimmt Interessierte in 20 Sonderveranstaltungen mit auf eine spannende Zeitreise. (red)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 16

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- 1. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted].
- 2. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted].
- 3. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted].
- 4. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted].
- 5. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted].
- 6. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted].

- 7. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted].
- 8. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted].
- 9. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted].

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LWVG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Öffentliche Zustellungen

- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].

Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].
- Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].

- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].

- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].

Öffentliche Zustellungen

- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

- zuletzt wohnhaft: [redacted].
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted].

wurden Entscheidungen durch das

zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Landesverwaltungsprozessgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted], wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren „Bildungscampus West – Baufeld D“ und Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs mit örtlichen Bauvorschriften sowie teilweise Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Neckarbogen“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 28.07.2025 der Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.01.2025 des folgenden Bebauungsplans beschlossen und gleichzeitig dem Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung zugestimmt:

Bebauungsplan 09B/34 Heilbronn „Bildungscampus West – Baufeld D“ mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung der Bebauungspläne 09B/13 und 09B/20 sowie des Baulinienplans 09B/4.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 11.06.2025 umgrenzt und umfasst die Flurstücke Nr. 1522/13 (teilw.), 1655 (teilw.), 1658/3 (teilw.), 1658/6 (teilw.), 1658/7 (teilw.) – siehe Übersichtsplan.

Planungsziel
Das Plangebiet unterliegt derzeit keiner baulichen Nutzung und stellt eine innerstädtische Brachfläche dar. Mit diesem Bauleitplanverfahren sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung und Aufsidelung des Heilbronner Innovationsparks (hip) geschaffen werden. Erhebliche Teile des hip werden einer Erweiterung des Heilbronner Bildungscampus zur Verfügung gestellt, so dass dort bei Vollaufsidelung ein Mix aus studentischem Wohnen, Forschung, Entwicklung, Gastronomie, Einzelhandel und Gewerbe anzutreffen sein wird.

Maßgebende Unterlagen
Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 11.06.2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen

Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 11.06.2025
- der Gestaltungsplan vom 11.06.2025
- die schalltechnische Untersuchung des Büros Heine & Jud vom 28.04.2025
- die lufthygienische Untersuchung des Büros Rau vom 19.12.2024
- die artenschutzrechtliche Vorprüfung des Büros Zieger-Machauer vom 31.05.2023
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom April 2025 des Planungsbüros IUS Institut für Umweltstudien

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Veröffentlichung des Entwurfs
Die oben genannten maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Geologie, Geochemie, Geothermie, Bergbau, Raumordnung, Hochwasserschutz, Gewässerschutz (Oberflächengewässer, Niederschlagswasser), Grundwasser, Naturschutz, Artenschutz, Altlasten und Immissionsschutz werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.08. – 23.09.2025

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen
Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der

Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3404).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz
Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Heilbronn personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 6 2. Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de/bauleitplanung-datenschutz.

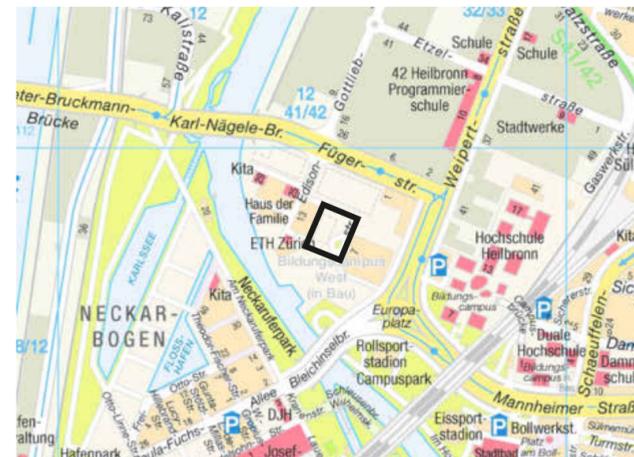
Teilweise Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses „Neckarbogen“

Im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans 09B/34 Heilbronn „Bildungscampus West – Baufeld D“ wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 19/10 Heilbronn „Neckarbogen“ vom 22.07.2010 aufgehoben.

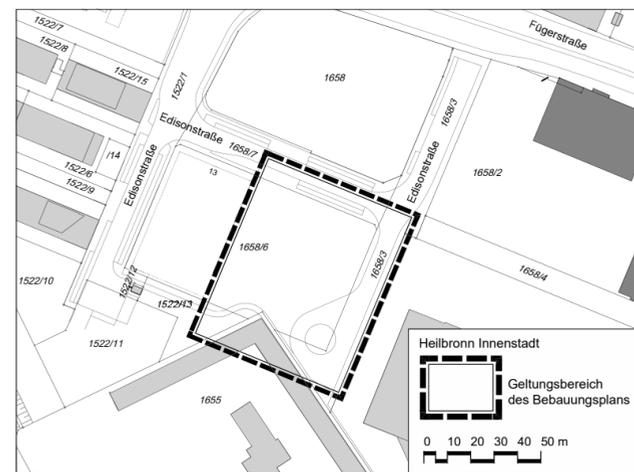
Heilbronn, 29.07.2025

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart – Planfeststellungsbeschluss

Planfeststellungsverfahren nach § 37 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) i.V.m. § 102b Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung -, §§ 72 ff. LVwVfG a.F. sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - für die „Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach zwischen der B 39 und der L 1100 sowie den vierstreifigen Ausbau der L 1100 (Neckartalstraße) zwischen Heilbronn-Neckargartach und der AS Heilbronn-Untereisesheim“

Das Regierungspräsidium Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) hat mit Beschluss vom 21.07.2025, Az.: RPS24-390-248, den Plan für das o. g. Vorhaben festgestellt.

Das planfestgestellte Straßenbauvorhaben besteht aus zwei Teilbaumaßnahmen, nämlich dem Bau der Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach als Verbindungsstraße zwischen der bisherigen B 39 (seit 01.01.2025: L 533) und der L 1100 sowie dem vierstreifigen Ausbau der L 1100 (Neckartalstraße) zwischen Heilbronn-Neckargartach und der Anschlussstelle Heilbronn-Untereisesheim. Träger der Baulast ist für die Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach die Stadt Heilbronn und für die Neckartalstraße das Land Baden-Württemberg. Antragstellerin und Vorhabenträgerin ist für beide Maßnahmen die Stadt Heilbronn.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit von **Dienstag, 12.08.2025 bis Montag, 25.08.2025** (je einschließlich) im Technischen Rathaus der Stadt Heilbronn, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **zur allgemeinen Einsichtnahme** aus.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt2/ref24/seiten/planfeststellung/> in der Rubrik „Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse“ und im zentralen Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger der Straßenbaulast, den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie den Trägern öffentlicher Belange und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG a.F.).

Es wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/service/bekanntmachung/planfeststellung/> in der Rubrik „Bekanntmachungen Planfeststellungsbeschlüsse“ und im zentralen Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Breyer

vergebenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Sachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf **15.08.2025** die Vorauszahlungsraten für das III. **VIERTELJAHR 2025** fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um **termingerechte Bezahlung** gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59; BIC: HEIS-DE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE155-HN00000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.08.2025 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass **Änderungsmittlungen** für das Lastschriftverfahren den 15.08.2025 betreffend **nur noch bis zum 08.08.2025** entgegengenommen werden können.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E71839552 Neckartalschule Schlosserarbeiten 09.04.2026 – 02.06.2027	02.09.2025, 10:15 Uhr	31.10.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E11242919 Neckartalschule Einrichtung NWT-Raum 09/2026 – 03/2027	04.09.2025, 10:15 Uhr	31.10.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E29134437 Neckartalschule Einrichtung Technikraum 16.11.2026 – 30.04.2027	04.09.2025, 10:00 Uhr	31.10.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E55732637 Heilbronner Schulen Lieferung von Whiteboardmarkern und Zubehör unverzüglich nach Bestellungseingang (01.09.2025) – 31.12.2025	28.08.2025, 09:45 Uhr	19.09.2025 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E26969815 Neckartalschule Estricharbeiten 20.08.2026 – 11.11.2026	02.09.2025, 10:30 Uhr	31.10.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E66111258 Neckartalschule Fliesenarbeiten 30.07.2026 – 17.02.2027	02.09.2025, 10:00 Uhr	31.10.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E99185484 Neckartalschule Trockenbauarbeiten 11.06.2026 – 17.03.2027	02.09.2025, 09:45 Uhr	31.10.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E69134515 Neckarbogen Tief- und Straßenbau Seitenraumarbeiten Baufeld K 22.09.2025 – 28.03.2026	28.08.2025, 10:00 Uhr	16.09.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E57282112 Stadtgebiet Ölspurreinigung 01.09.2025 – 31.08.2026	12.08.2025, 09:45 Uhr	20.08.2025 Dienstleistungsauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E88799716 Neckartalschule Einrichtung Mensaküche und Lehrküche 08.06.2026 – 02.07.2027	04.09.2025, 09:45 Uhr	31.10.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung	Subreport ELVIS Nr.: E98151897 Schweizerhaus - Franz-Reichle Str. 23/1 Abbrucharbeiten 01.09.2025 – 31.10.2025	14.08.2025, 09:45 Uhr	09.09.2025 Bauauftrag nach VOB

Immer aktuell - die städtische
Webseite www.heilbronn.de

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs „Hohenloher Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 28.07.2025 dem Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung zugestimmt:
Bebauungsplan 161/10
Heilbronn-Horkheim
„Hohenloher Straße“
mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung der Baulinienpläne 160/2, 162/1-4 und des Bebauungsplans 161/5. Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 07.07.2025 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

315/1, 315/2, 318/3 teilw., 318/4, 318/5, 319, 320, 327, 330, 331, 332, 332/1, 337/2, 339, 340, 341, 342, 347 teilw. (Hohenloher Straße), 348, 351/3, 351/5, 353/1, 355, 355/3, 355/4, 358, 359 sowie 351 teilw. (Römerpfad) - siehe Übersichtsplan.

Planungsziel

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um eine städtebaulich geordnete und gleichzeitig maßvolle Entwicklung des Straßenzugs sicherzustellen. Dabei sollen bestehende Vorgartenzonen gesichert sowie die Anzahl der maximal zulässigen Zahl von Wohneinheiten in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße geregelt werden. In Verbindung mit den bereits bestehenden planungsrechtlichen Regelungen soll somit die städtebauliche Dichte ortsbildentsprechend gesteuert werden.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend sind der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 07.07.2025 und der Textteil des Planungs- und Baurechtsamts mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen vom 07.07.2025.

Für den Bebauungsplan gilt die

Begründung des Planungs- und Baurechtsamts vom 07.07.2025.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Veröffentlichung des Entwurfs

Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen (Geologie, Bergbau, Denkmalschutz, Raumordnung, Naturschutz, Artenschutz, Gewässerschutz, Altlasten und Immissionsschutz) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.08. – 23.09.2025

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3069).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Heilbronn personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgebrachten Informationen werden dem

Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 6 2. Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de/bauleitplanung-datenschutz.
Heilbronn, 29.07.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 28.07.2025 dem Bebauungsplan-Entwurf zur Veröffentlichung zugestimmt:

Bebauungsplan 49A/30
Heilbronn-Sontheim
„Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“

zur Änderung der Bebauungspläne 48A/7, 48A/9, 48A/10, 48A/11, 48A/12, 49A/13, 49A/20, 49A/22, 49B/5 und die Ortsbausatzung von 1939.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 26.05.2025 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

für den Teilbereich A zwischen den Flurstücken Nr.
2973 (Kolpingstraße), 3734/3 (Friedrich-Ackermann-Straße), 3745 (Uhdestraße), 3720/2 teilw. innerhalb (Haber Kornstraße), 3690/1 (Uhdestraße), 3270/3 (Spitzwegstraße), 3707 sowie 3707/3 und 3707/5

und

für den Teilbereich B zwischen den Flurstücken Nr.

2973 (Kolpingstraße), 3720/1 (Bottwarbahnstraße), 3270/3 teilw. innerhalb (Spitzwegstraße), 3277/1 (Bottwarbahnstraße), 3344 teilw. innerhalb (David-Friedrich-Strauß-Straße), 3701/2 teilw. innerhalb (Mauerstraße), 4045 (Leibstraße), 3590/5, 3590/4, 3590/3, 3590/2, 4043, 3576/4, 3576/3, 3576/1, 3576/2, 3401 (Robert-Bosch-Straße), 5215 (Sontheimer Landwehr), 3396/6 teilw. innerhalb, 5194/3 (Sontheimer

Landwehr), 3360, 3354/1 sowie 3354/2 (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die Ziele des Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerkekonzepths in dem Bereich zwischen der Friedrich-Ackermann-Straße und der Robert-Bosch-Straße umsetzen zu können.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 26.05.2025 mit dem Textteil des Planungs- und Baurechtsamts vom 26.05.2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung des Planungs- und Baurechtsamts vom 20.03.2025.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Veröffentlichung des Entwurfs

Die maßgebenden Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.08.2025 – 23.09.2025

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit

Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3069).

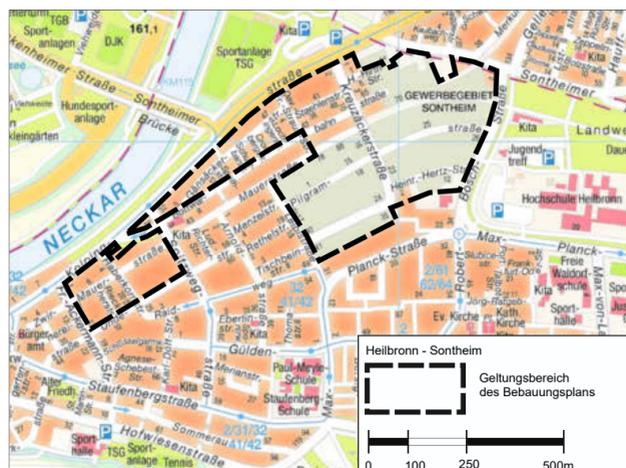
Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Heilbronn personenbezogene

Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 6 2. Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de/bauleitplanung-datenschutz.
Heilbronn, 29.07.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Umlegung Heilbronn - Neckargartach „Gewerbegebiet Steinäcker“

I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Heilbronn hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 gemäß § 66 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) für die Umlegung Heilbronn-Neckargartach „Gewerbegebiet Steinäcker“ den Umlegungsplan für folgende Flurstücke der Gemarkung Heilbronn, Flur Neckargartach, aufgestellt:

Flurstücke Nrn.: 1807/1, 1808/1, 1809/0, 1810/0, 1811/0, 1812/0, 1814/0, 1815/0, 1816/0, 1817/0, 1818/0, 1819/0, 1820/0, 1821/0, 1821/2, 1828/0, 1828/2, 1828/3, 1829/0, 1830/0, 1831/0, 1832/0, 1833/0, 1834/0, 1835/0, 1836/0, 1837/0, 1838/0, 1839/0, 1840/0, 1841/0, 1845/0, 1845/2, 1846/0, 1847/0, 1848/0, 1849/0, 1850/0, 1851/0, 1852/0, 1860/2, 1865/1, 1870/0, 1871/0, 1872/0, 1873/0, 1875/0, 1876/0, 1876/1, 1877/0, 1878/0, 1879/0, 1881/0, 1882/0, 1883/0, 1885/0, 1886/0, 1887/0, 1888/0, 1889/0, 1890/0, 1891/0, 1892/0, 1893/0, 1894/0, 1895/0, 1896/0, 1897/0, 1898/0, 1899/0, 1900/0, 1900/1, 1902/0, 1902/2, 1904/0, 1905/0, 1906/0, 1908/0, 1909/0, 1910/0, 1910/2, 1911/0, 1912/0, 1913/0, 1914/0, 1915/0, 1916/0, 1917/0, 1918/0, 1918/1, 1920/0, 1920/1, 1921/0, 1922/0, 1923/0, 1924/0, 1926/0, 1926/1, 1927/0, 1928/0, 1929/0, 1931/0, 1932/0, 1933/0, 1934/0, 1935/0, 1936/0, 1937/0, 1938/0, 1949/0, 1949/2, 1950/0, 1950/1, 1950/4, 1951/0, 1952/0, 1954/0, 1955/0, 1956/0, 1957/0, 1958/0, 1959/0, 1959/1, 1961/0, 1962/0, 1963/0, 1964/0,

1965/0, 1966/0, 1967/1, 1968/2, 1971/3, 1971/5, 1972/0, 1973/0, 1974/0, 1975/0, 1976/0, 1977/0, 1978/0, 1979/0, 1979/1, 1981/1, 1982/1, 1983/1, 1984/3, 1985/3, 1986/1, 1987/1, 1988/1, 1989/1, 1990/1, 1990/2, 1991/1, 1991/2, 1992/0, 2079/1, 2080/0, 2081/0, 2184/6, 5892/1.

Der Umlegung liegt der seit 19.03.2025 rechtsverbindliche Bebauungsplan 44C/15 Heilbronn-Neckargartach „Innovationspark Steinäcker“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus dem Umlegungsverzeichnis und der Umlegungskarte.

II. Einsichtnahme in den Umlegungsplan und Zustellung

Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs.2 BauGB während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung) beim Vermessungs- und Katasteramt Heilbronn, Cäcilienstraße 49, Zimmer B 1.38 von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt (§ 70 Abs.1 Satz 1 BauGB).

Heilbronn, 24.07.2025

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez.
Ringle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 16.11.2009, zuletzt geändert am 24.10.2024

Aufgrund von - § 4, 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. Nr. 98),

- § 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I Nr. 56),
- § 9 Abs. 1, 10 Abs. 1 und § 28 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Gewährleistung der umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung (Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz - LKreWiG) vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 44),
- § 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) in der Fassung vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700),
- § 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249)

Überlassungspflicht unterliegen und zur öffentlichen Abfuhr bereitgestellt werden, erforderlich sind, bei der Stadt elektronisch über das Kundenportal oder in schriftlicher Form gemäß § 126 BGB nach Maßgabe von § 8 Abs. 2 und 3 sowie § 13 der Abfallwirtschaftssatzung in der ab 01.01.2026 geltenden Neufassung anzufordern.

(3) Ordnungswidrig nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 LKreWiG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Verpflichteter entgegen Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 4 bis 7 der Abfallwirtschaftssatzung in der ab 01.01.2026 geltenden Neufassung nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Zahl und Größe anfordert. Die Ordnungswidrigkeit nach Satz 1 kann gem. § 28 Abs. 2 LKreWiG mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heilbronn, den 28.07.2025

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Andreas Ringle
Bürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heilbronn geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Heilbronn
Entsorgungsbetriebe

hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 28.07.2025 folgende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Heilbronn beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 30 wird folgender § 30 a eingefügt:

„§ 30 a Übergangsregelung

(1) Ab dem 01.01.2026 werden die erforderlichen Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 a bis c und Nr. 2 a bis e der Abfallwirtschaftssatzung in der ab 01.01.2026 geltenden Neufassung mit einem Registrierchip zur Erfassung der Leerungen versehen und von der Stadt zur Verfügung gestellt.

(2) Die Berechtigten und Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 der Abfallwirtschaftssatzung in der ab 01.01.2026 geltenden Neufassung haben die ab dem 01.01.2026 erforderlichen Behälter, die für die Überlassung der Abfälle, die gemäß § 17 Abs. 1 und 2 KrWG der